

13.09.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob einzelne Normen des Finanzausgleichsgesetzes und des Maßstäbengesetzes mit dem Grundgesetz, insbesondere Art. 107 Abs. 2 GG i.V.m dem Bundesstaatsprinzips gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind

2 BvF 2/23
Vertrauliche Vorlage 18/87

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Bericht

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13. September 2023 mit dem verfassungsgerichtlichen Verfahren zum Aktenzeichen 2 BvR 2/23 befasst und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen, zu dem Verfahren derzeit nicht Stellung zu nehmen. Die Fraktion der AfD hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren derzeit nicht Stellung.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Datum des Originals: 13.09.2023/Ausgegeben: 14.09.2023